



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung über die Beschlüsse des Kreistages vom 27.09.2016

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 07.06.2016

Beschluss 132/2016

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 07.06.2016 in der vorliegenden Fassung einschließlich der Korrektur des Abstimmergebnisses im Tagesordnungspunkt 11 dieser Niederschrift.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 46

2 Ermächtigung der Landrätin zur Wahrung der Rechte des Landkreises im Zuge der geplanten kommunalen Gebietsänderungen Vorlage: 2778/2016

Beschluss 133/2016 Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Beschluss 134/2016 Begrenzung der finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2778/2016 werden auf 7,0 T€ begrenzt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 135/2016 namentliche Abstimmung

Über die Vorlage Nr. 2778/2016 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 45
Enthaltung 1

Beschluss 136/2016

Der Kreistag beschließt, die Landrätin zur Vornahme aller Maßnahmen zu ermächtigen, die erforderlich sind, um die Rechte des Landkreises Greiz gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Gutachten aber auch die Einleitung von Klageverfahren sowohl gegen die die Strukturänderung vorbereitenden Gesetze als auch den Akt der kommunalen Neugliederung selbst.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 31
Nein 9
Enthaltung 6

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM Greiz); Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: 2725/2016

Beschluss 137/2016

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.847.947,33 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 393.100,19 EUR festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 393.100,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz Herrn Jochen Eidner und dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Torsten Wagner wird für den Zeitraum vom 28.10.- 31.12.2015 Entlastung erteilt.

4. Dem ehemaligen Bediensteten und abberufenen stellvertretenden Werkleiter Herrn Florian Grimm wird die Entlastung für das Jahr 2015 versagt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 44
Nein 2

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 2738/2016

Beschluss 138/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.409.591,65 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 182.819,08 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.263.133,37 Euro festgestellt.

2. Der sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 182.819,08 Euro und dem Gewinnvortrag ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 1.263.133,37 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 43
Enthaltungen 3

3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 36
Nein 1
Enthaltungen 3
6 Beteiligte



5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 2741/2016

Beschluss 139/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 21.518.058,15 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.139.084,46 Euro und einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 1.139.084,46 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2015 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 44
Enthaltungen 2

4. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 40
Nein 1
Enthaltung 1
Beteiligt 4

6 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 2742/2016

Beschluss 140/2016

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 40
Enthaltung 2
Beteiligt 4

7 Änderung des Gesellschaftsvertrages des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH (MVZ Greiz)
Vorlage: 2740/2016

Beschluss 141/2016

Der Kreistag beschließt:

1. Der § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH erhält folgende Fassung:

§ 2 Unternehmensgegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere durch das Betreiben medizinischer Versorgungszentren im Sinne des SGB V als Einrichtungen des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 Abgabenordnung zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbearbeitung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

3. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 44
Enthaltungen 2

8 Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/ Reichenbach e. V. für die Jahre 2017 bis 2024
Vorlage: 2730/2016

Beschluss 142/2016

Antrag Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE

Die Finanzierungsvereinbarung wird dahingehend geändert, dass die Stadt Greiz 108.000 € und des Landkreis Greiz 662.000 € zahlt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
Nein 32
Ja 11
Enthaltungen 3

Beschluss 143/2016

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, dass der Landkreis Greiz die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V. für die Jahre 2017 bis 2024“ abschließt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 38
Enthaltungen 8

9 Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung eines Verlustausgleiches an die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM Greiz) gemäß § 8 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)
Vorlage: 2747/2016

Beschluss 144/2016

Der Kreistag beschließt im Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 371.061,94 Euro in der Haushaltsstelle 65000.71500 für den Verlustausgleich der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz gemäß § 8 ThürEBV.

Die Deckung erfolgt durch Zuführung vom Vermögenshaushalt (Entnahme aus der Sonderrücklage KSM – Haushaltsstelle 65000.28504).

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 44
Enthaltungen 2

10 Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2016 im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtun-



Greiz

gen) in einem Umfang von 220.000 Euro
Vorlage: 2759/2016

5. 45580.77000	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – Unterbringungskosten	40.000 €
6. 45590.76290	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen	170.000 €
7. 45650.77000	vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – Unterbringungskosten Inobhutnahme	60.000 €

Beschluss 145/2016

Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) in einem Umfang von 220.000 € in den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen:

1. 41140.73223	Leistungen der Hilfe zur häuslichen Pflege (sonstige Hilfe zur Pflege - besondere Pflegekraft)	120.000 €
2. 41230.73630	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Hilfe zur angemessenen Schulbildung)	100.000 €

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 46

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 46

13 Außerplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21128.95000 (Hochbaumaßnahmen - Grundschule Wünschendorf) für die Hochbaumaßnahme Umrüstung der Öl- auf Gasheizung nach einer Havarie
Vorlage: 2768/2016

Beschluss 148/2016

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 21128.95000 zur Sicherstellung der Wärmeversorgung der Grundschule Wünschendorf durch Umrüstung der Öl- auf eine Gasheizung.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der verfügbaren Mittel für Hochbaumaßnahmen am Förderzentrum Weida (Haushaltsstelle 27057.95000).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 46

11 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0064 (Grundsicherung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen) in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro in verschiedenen Haushaltsstellen
Vorlage: 2761/2016

Beschluss 146/2016

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0064 (Grundsicherung, Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen) in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € in verschiedenen Haushaltsstellen gemäß Anlage zur Beschlussvorlage.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 44
Enthaltungen 2

14 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Greiz (gemäß § 4 Absatz 2 i. V. m. Absatz 5 und 6 der Jugendamtssatzung)
Vorlage: 2654/2016

Beschluss 149/2016

Gemäß Vorschlag der gemeinsam abgestimmten Liste der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wählt der Kreistag Herrn Enrico Heinke zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Nadine Hutter zu seiner Stellvertreterin.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 41
Nein 1
Enthaltungen 3 (ungültige Stimmen)

12 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von insgesamt 900.000 Euro in verschiedenen Haushaltsstellen
Vorlage: 2760/2016

Beschluss 147/2016

Der Kreistag Greiz beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 (Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII) in Höhe von insgesamt 900.000 € in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 45340.77100	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder – Unterbringungskosten	150.000 €
2. 45530.46100	Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer – Beschäftigungsentgelte	100.000 €
3. 45540.41600	Sozialpädagogische Familienhilfe – Beschäftigungsentgelte	200.000 €
4. 45570.77000	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen – Unterbringungskosten	180.000 €

15 Änderung der Gesellschaftsverträge der kreiseigenen Unternehmen
Antrag: 2777/2016

Beschluss 150/2016 **GOA Redezeitbegrenzung**
Die Redezeit für die TOP 17 und 18 wird auf maximal 5 Minuten pro Redner begrenzt. Jeder Redner darf nur drei Mal sprechen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 29
Nein 15
Enthaltung 1

Beschluss 151/2016

Der Kreistag beschließt, dass in allen Gesellschafterverträgen der kreis-



eigenen Unternehmen der Passus gestrichen wird, dass einem Geschäftsführer Alleinvertretungsbefugnis eingeräumt wird. Die Befreiung vom § 181 BGB wird bei allen Geschäftsführern der kreiseigenen Unternehmen aufgehoben.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Nein 29

Ja 14

Enthaltungen 2

16 Änderung der Gesellschafterverträge der PRG Personen- und Reise GmbH Greiz und der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Vorlage: 2776/2016

Beschluss 152/2016

Der Kreistag beschließt, dass folgende Änderung in den Gesellschafterverträgen beschlossen wird:

§ 6, Pkt. 2 - Der Aufsichtsrat besteht zumindest aus 51 % Mitgliedern des Kreistages. 4 Aufsichtsratsmitglieder werden vom Kreistag vorgeschlagen und bestätigt.

Dazu ist ein Betriebsratsmitglied der jeweiligen Gesellschaft zu wählen, das vom Betriebsrat vorgeschlagen wird.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Nein 29

Ja 16

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 10.10.2016

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 32. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Beschluss 208/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 32. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 5

Enthaltung 1

2 Vergabe der Bauleistung Böschungssicherung mit Straßenbau K 208, Neumühle - Lehnämühle
Vorlage: 2783/2016

Beschluss 209/2016

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Bauleistung Böschungssicherung mit Straßenbau K 208, Neumühle - Lehnämühle an die Firma Firma STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG, in den Teichen 2, 07751 Jena-Maua.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 24.10.2016

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 33. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.10.2016

Beschluss 210/2016

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 34. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 24.10.2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

2 Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server und Novell ZENworks11 für 12 Monate für das Landratsamt Greiz

Vorlage: 2790/2016

Beschluss 211/2016

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege für Novell Open Enterprise Server und Novell ZENworks 11 für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an das Softwareunternehmen ProtoSoft AG, Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

3 Vergabe der Leistung zur Lieferung von PC-Technik für die Schulen des Landkreises Greiz

Vorlage: 2793/2016

Beschluss 212/2016

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung von PC-Technik für Schulen des Landkreises Greiz an folgende die Firmen:

- | | | |
|---|-------|---|
| • | Los 1 | All-in-One PCs
Netzwert GmbH Leipzig |
| • | Los 2 | PCs und TFTs
Bechtle GmbH Weimar |
| • | Los 3 | Notebooks
Netzwert GmbH Leipzig |
| • | Los 4 | Server
Bechtle GmbH Weimar |

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.



Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2016

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2015

Beschluss 13/2016

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung am 29.10.2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 8

Enthaltungen 2

2. Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2016 und 2017 Vorlage: 2650/2016

Beschluss 14/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel des Landes Thüringens die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilbereich: Jugendförderplanung 2016 /2017.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 9

Enthaltung 1

Der Jugendförderplan des Landkreises Greiz kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2016

2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2016

Beschluss 14/2016

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 5. Sitzung am 16.03.2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 8

Enthaltung 1

3. Änderung des Jugendförderplanes des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 Vorlage: 2750/2016

Beschluss 15/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 wie folgt zu ändern:

1. Aufnahme des Projektes Kinderschutz und Frühe Hilfen als Punkt 6.8. gemäß Anlage 1;
2. Korrektur zu Punkt 6.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit, gemäß Anlage 2.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 9

4. Änderung der „Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz“

Vorlage: 2755/2016

Beschluss 16/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz“ gemäß der Anlage.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 9

5. Antrag auf Anerkennung des Fördervereins Regelschule Greiz-Pohlitz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG)

Vorlage: 2756/2016

Beschluss 17/2016

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Förderverein Regelschule Greiz-Pohlitz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) an.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 9

6. Antrag auf Anerkennung des Vereins MIG e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG)

Vorlage: 2551/2015

Beschluss 18/2016

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „MIG e.V. Migration und Integration Gemeinschaft“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) an.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 9

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung nach UVPG

Der Gewässerunterhaltungsverband Elstertal Greiz beantragte mit Schreiben vom 19.09.2016 die wasserrechtliche Genehmigung für die Profilwiederherstellung und Elsteranschluss des Mainsebaches in Wünschendorf. Das Vorhaben umfasst die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 und die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Mainsebach.

Dieser Ausbau des Gewässers ist Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) zuzuordnen. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung vom 10. Oktober 2006 (GVBL. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, Zimmer 203, 07973 Greiz, auf Antrag zugänglich.

gez. Zschiegner
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 27.10.2016, 18:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 18/2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 19/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 269.735,87) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres (nach Verrechnung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage) des Betriebszweigs Wasserversorgung (EUR 276.589,14) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 20/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2010 (EUR -789.128,80) gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV durch zweckgebundene Rücklagen auszugleichen. Im Übrigen soll der „Verlust des Vorjahres“ im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR -1.354.556,67) zusammen mit dem Jahresverlust (EUR 255.363,05) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 21/2016

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 22/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 23/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Vorstandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	13
Anwesende Stimmen	10
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. 24/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Verkauf des Grundstücks „An der Heinrich Heine Straße“ in Zeulenroda-Triebes bestehend aus den Flurstücken 2695/44 – 6.451 m², 2695/16 – 186 m² sowie 2712/4 – 18 m² (alle Flur 26) zu einem Quadratmeterpreis von 10,00 € an eine noch zu gründende Besitzgesellschaft.

Abstimmungsergebnis:	
Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Offenlegung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda:

Beschluss 18/2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Beschluss 19/2016

Die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeu-



Greiz

lenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 269.735,87) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinn des Vorjahres (nach Verrrechnung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage) des Betriebszweiges Wasserversorgung (EUR 276.589,14) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Beschluss 20/2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2010 (EUR-789.128,80) gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV durch zweckgebundene Rücklagen auszugleichen. Im Übrigen soll der „Verlust des Vorjahres“ im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR -1.354.556,67) zusammen mit dem Jahresverlust (EUR-255.363,05) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda-Triebes, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Verbands- bzw. der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Anforderungen aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 25. Abs. 2 Satz 3 ThürEBV haben wir darüber hinaus entsprechend den vom Institut der Wirtschaftsprüfung festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke Zeulenroda“ des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda, Zeulenroda-Triebes, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbands- bzw. der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Dresden, 17. August 2016

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez.
Karmann
Wirtschaftsprüfer

gez.
Kahlert
Wirtschaftsprüfer“

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda in der Alleestraße 9 in Zeulenroda-Triebes ausgelegt. Die Auslegung beginnt mit dem Tag nach der Veröffentlichung und dauert zwei Wochen an. Sie findet im Kundenzentrum des Verwaltungsgebäudes während der folgenden Dienstzeiten statt:
dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beschluss 21/2016

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 werden bestätigt.

Beschluss 22/2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss 23/2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr.

Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Jens Becker
letzte bekannte Anschrift: Siebenhitze 54
07973 Greiz
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Bescheide des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 26.10.2016 (GB-Nr.: CO0126803 und CO0126804) und vom 07.11.2016 (Belegnr.: 163143) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zim-



mer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden können. Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Bescheide liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

gez. Watzek
Geschäftsleiterin

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum 27. Februar 2017 die Stelle einer/s

Amtstierärztin/Amtstierarztes mit dem Schwerpunkt Tiergesundheitsüberwachung/ Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis Februar 2018, zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt bis Oktober 2017 40 Wochenstunden, ab November 2017 20 Wochenstunden.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Approbation als Tierarzt (Promotion erwünscht)
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert
- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach der entsprechenden Entgeltgruppe des TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilung aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum 19. Dezember 2016 an das

Landratsamt Greiz
Personalamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Aus vorgenannten Gründen erfolgt auch keine schriftliche Empfangsbestätigung. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Dr. Grimm, Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, unter der Rufnummer 036628/5805107 zur Verfügung.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.